

von ELEKTRA Tailfingen Schaltgeräte GmbH & Co. KG

Brunnenstraße 48 | D-72461 Albstadt (Stand Oktober 2024)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Auslandslieferungen (Ergänzung)

Generelle Bedingungen: Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auslandslieferungen und die Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie, sind Grundlage aller Angebote, Lieferungsverträge und Leistungen des Verkäufers.

1. Allgemeine Klauseln

- 1.1 Erteilte Aufträge gelten als Zustimmung zu diesen Lieferbedingungen.
- 1.2 Telefonische Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
- 1.3 Der Lieferer behält sich vor, die vereinbarte Leistung auf elektronischem Weg per E-Mail oder per Briefpost in Rechnung zu stellen.

2. Zahlungsbedingungen

- 2.1 Die Lieferungen erfolgen ab Werk, ausschließlich Verpackung. Die Versandkosten werden je nach Bestimmungsland und Größe und Gewicht der Sendung individuell berechnet.
- 2.2 Verpackungskosten: Paketsendungen 6,- Euro; Paletten 30,- Euro; Sonderverpackungen gegen Aufpreis.
- 2.3 Für Kleinaufträge unter einem Nettowarenwert von 350,- Euro wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- Euro berechnet.
- 2.4 Wenn keine besondere Vereinbarung getroffen wurde, erfolgen Lieferungen ab Werk Albstadt, grundsätzlich aber gemäß den INCOTERMS in der jeweils gültigen Fassung. Kosten für vom Käufer ausdrücklich verlangte besondere Versicherungen gehen zu Lasten des Käufers.
- 2.5 Wenn keine besondere Vereinbarung getroffen wurde, erfolgen Lieferungen gegen Vorauszahlung. Unabhängig vom Eintreffen der Ware beim Käufer bzw. beim Empfänger ist die Zahlung, soweit nicht anders vereinbart, spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Skontoabzug oder innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2 % Skonto zu leisten. Skontoabzüge beziehen sich ausschließlich auf den Warenettowert. Reparaturen, Bearbeitungsgebühren, Kosten für Verpackung und Fracht sind dabei ausgeschlossen.
- 2.6 Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungstermine treten, ohne dass es einer besonderen Mahnung bedarf, die Verzugsfolgen ein. Unter Vorbehalt der Geltendmachung anderer Rechte werden jährliche Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB berechnet. Ist der Käufer ein Ver-

braucher im Sinne von § 13 BGB beträgt der Zinssatz 5 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB. Weitergehender Schadenersatz bleibt vorbehalten. Für jede Mahnung wird eine Mahnkostenpauschale berechnet. Im Falle des Zahlungsverzuges werden die Gesamtforderungen des Verkäufers fällig. Alle gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten der Rechtsverfolgung gehen zu Lasten des Käufers.

- 2.7 Schecks müssen den Vermerk „nur zur Verrechnung“ tragen und auf ein deutsches Bankinstitut ausgestellt sein. Banküberweisungen sind auf unser Konto der Volksbank Albstadt eG
BIC: GENODES1EBI
IBAN: DE23 6539 0120 0030 0300 30 vorzunehmen. Alle Zahlungen sind spesenfrei ausschließlich an den Verkäufer zu leisten.
- 2.8 Sämtliche Sendungen werden auf Rechnung und Gefahr des Bestellers abgefertigt. Ohne bestimmte Vorschrift erfolgt der Versand stets nach bestem Ermessen. Eine Verantwortung für billigste Beförderung wird nicht übernommen. Versicherungen, deren Kosten zu Lasten des Käufers gehen, werden nur auf ausdrückliche Vorschrift hin besorgt.
- 2.9 Bei der Lieferung besonders anzufertigender Geräte gilt ein Spielraum in der Stückzahl als vereinbart, d.h. eine Mehr- oder Minderlieferung muss in Kauf genommen werden. Die Rückgabe solcher Geräte bedarf grundsätzlich der Zustimmung des Lieferanten. Über die Höhe einer eventuellen Gutschrift wird nach Sachlage entschieden.
- 2.10 Der Besteller kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

3. Lieferfristen

- 3.1 Die Lieferfristen werden nach bestem Ermessen angegeben, sind aber nicht verbindlich.